

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Datum: 19.04.2023
Zahl: 031-2/1-2023/Kdm
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Stefanie Guggenberger
E-Mail: stefanie.guggenberger@ktn.gde.at
Telefon – DW: 10

KUNDMACHUNG

Der für das Gebiet der Gemeinde Lesachtal gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 34 iVm §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl Nr 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert werden:

1/2023: Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 1541, KG 75106 Liesing im Gesamtausmaß von ca. 300 m² von bisher „**Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland - Nebengebäude**“

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen in der Zeit vom

vom 21. April 2023 bis 19. Mai 2023

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Lesachtal während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Kundmachung und die Planentwürfe sind auch im Internet unter www.lesachtal.gv.at abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann berechtigt ist bei der Gemeinde Lesachtal schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Lesachtal gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebrachten begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Johann Windbichler

